

Kieler Woche 2020

Segelanweisungen Offshore

Aalregatta

Die Veranstaltung wird organisiert von:

- Kieler Yacht-Club
- Norddeutscher Regatta Verein
- Verein Seglerhaus am Wannsee
- Segelclub Eckernförde

Einleitung

Inhalt:

- Segelanweisungen
- Anhang „Wettfahrtgebiete“
- Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen“
- Anhang „Wanderpreise“

Seiten 2-7
separates Dokument
separates Dokument
www.kieler-woche.de

Die Verantwortung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder eine Wettfahrt fortzusetzen liegt ausschließlich bei ihr selbst.

Die Regatta ist durch die zuständige öffentliche Verwaltung genehmigt. Diese Genehmigung begründet keine neuen, anderen Wegerechte der Teilnehmer oder Dritter. Es bleibt bei dem in der Präambel zu den WR Teil 2 festgelegten Grundsatz: "Begegnet ein nach diesen Regeln segelndes Boot einem Fahrzeug, das dies nicht tut, muss es sich nach den Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (KVR) oder behördlichen Wegerechtsvorschriften richten."

Die Wettfahrtleitung gibt unverbindliche Hinweise auf UKW Kanal 71, Rufzeichen "Offshore One".

Boote dürfen nicht auf oder durch andere Regattagebiete segeln, in denen Tonnen ausgelegt sind und Boote segeln.

Für detaillierte Informationen zum COVID-19 Infektionsschutz scheuen Sie nicht die folgende Nummer anzurufen: + 49 (0) 431 97998020

Organisation

Veranstalter	Kieler Yacht-Club e.V.
Gesamtwettfahrtleiter	Eckart Reinke (PRO ORC), GER
Wettfahrtleiter	Ralf Paulsen (NRO), GER
Auswertung	Ole Franzen
Regattabüro Seebahn	Martje Uecker
Regattabüro Telefonnummer	+49 (0) 172 2510366
Identifikationsflagge des Regattagebiets	Pink
Wettfahrtleitung Funkkanal und Rufzeichen	VHF Channel 71, Callsign "Offshore One" UKW Kanal 71, Rufzeichen "Offshore One"

1. REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

1.2 Prävention von COVID-19-Infektionen:

1.2.1 Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienevorschriften. Die Vorschriften werden auf der Tafel für Bekanntmachung veröffentlicht.

1.2.2 Teilnehmer und Unterstützende Personen müssen jeder vernünftigen Anweisung eines Veranstaltungsoffiziellen folgen. Nichteinhaltung kann als Fehlverhalten gelten.

1.2.3 Vernünftige Handlungen von Veranstaltungsoffiziellen um COVID-19 Vorschriften, Richtlinien Bestimmungen oder Rechtsverordnungen durchzusetzen, auch wenn sich diese später als unnötig herausstellen, sind keine unsachgemäßen Handlungen oder Unterlassungen.

1.3 WR Anlage T, Schlichtung, kann angewendet werden.

1.4 Geltende Regelzusätze des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) werden auf der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

1.5 Frühstarter haben die Option, ihren Frühstart nach den WR zu korrigieren oder eine 20% Punkt-Strafe zu akzeptieren.

2. INFORMATIONEN AN DIE TEILNEHMER

2.1 Bekanntmachungen an die Teilnehmer werden dieses Jahr nur online an der Tafel für Bekanntmachungen auf der Veranstaltungswebsite veröffentlicht. <http://www.kieler-woche.de/bekanntmachungen>

2.2 Signale an Land werden am Haupt-Flaggenmast der nachfolgend genannten Orte und Zeiten gesetzt.

2.2.1 Fr., 04. September 17:00 Uhr bis Sa., 05. September 10:00 Uhr: Kieler Yacht-Club, Kiellinie 70

2.2.2 Von Sa., 05. September 16:00 Uhr bis So., 06. September 09:00 Uhr: Hafenmeister, Hafenspitze Eckernförde

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 21:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

4. ZEITPLAN UND FORMAT

Zwei Kurzstrecken Offshore Wettfahrten; Kiel nach Eckernförde und zurück

Fr., 04. September	15:00 – 21:00	Bürozeit Regattabüro, Einchecken Kieler Yacht-Club, Kiellinie 70
Sa., 05. September	08:00 – 10:00	Bürozeit Regattabüro
	10:00	Erstes Ankündigungssignal vor dem KYC
	21:00	Siegerehrung über Funk (Kanal 71) und Preisabholung Hafenspitze Eckernförde
So., 06. September	08:00 – 20:00	Regattabüro (nur telefonisch)
	11:00	Erstes Ankündigungssignal vor dem Eckernförder Hafen

5. KLASSENFLAGGEN UND STARTGRUPPEN

5.1 Jede Klasse wird einer Startgruppe zugeordnet. Für jede Regel bzw. jedes optisches Signal, welches den Begriff „Klasse“ verwendet, soll die zugewiesene Startgruppe die „Klasse“ sein.

Klasse	Wertungsgruppe	Startzeit KI-ECK	Startgruppe	Startgruppenflagge/ Farbwimpel	Startzeit ECK-KI
YSt > 103	4	10:05	1	Wimpel Blau	11:05
YSt 98 - 103	3	10:05	1	Wimpel Grün	11:05
YSt 92 - 97	2	10:15	2	Wimpel Gelb	11:15
YSt < 92	1	10:15	2	Wimpel Rot	11:15

5.2 Nur Informativ: Zusätzlich zur Aalregatta findet eine weitere Regatta mit gleichem Start und Ziel statt, die aber unabhängig von der Aalregatta ist und auch eine andere Segelanweisung hat. Diese anderen Wettfahrten werden als „Welcome Race“ und „IDM ORC“ bezeichnet.

In Kiel startet das „Welcome Race“ ab 09:05 Uhr. In Eckernförde startet das „Welcome Race“ um 10:05 Uhr.

5.3 Alle Yachten müssen am Achterstag die Startgruppenflagge ihrer Startgruppe führen. Diese wird beim Check-In ausgegeben.

5.4 Alle Yachten müssen außerdem am Achterstag eine „Aalregatta-Identifikationsflagge“ führen. Diese wird beim Check-In ausgegeben.

6. REGATTAGEBIET, START, KURSE, MARKEN, BAHNÄNDERUNGEN, ZIEL FÜR DIE BETREFFENDE WETTFAHRT

Zusätzliche Sperrgebiete und Hindernisse

Das Verkehrstrennungsgebiet am Kieler Leuchtturm ist ein Hindernis. Boote müssen sich von dem VTG freihalten (Risiko von Disqualifikation und rechtlichen Schritten der Deutschen Behörden!). Auch der Schleusenvorhafen und die Zufahrt zu den Schleusen sind für die Schifffahrt, die nicht schleust, gesperrt, dies gilt entsprechend für alle Teilnehmer der Aalregatta.

Samstag, 05. September

Beschränkungen:

Der Bereich zwischen der Steuerbord Startbahnmarke und dem Ostufer ist freizuhalten, wenn sich Berufsschifffahrt nähert. Eventuellen Anweisungen der Küstenwache ist Folge zu leisten.

6.1 Der Start

6.1.1 Der Start wird vor dem KYC, Hafen Kiel-Düsternbrook erfolgen: Die Startlinie ist die Peilung zwischen zwei Dreiecken vor dem Starthaus. Die Startbahnmarken, Spierentonnen mit orangefarbenen Flaggen, begrenzen die Startlinie seitlich, sie muss zwischen diesen von Süden nach Norden passiert werden. Die Startbahnmarken können außerhalb der beschriebenen Peilung liegen.

6.1.2 Bei Ankunft im Wettfahrtgebiet muss sich jede Yacht einchecken, indem sie von Norden nach Süden zwischen der Hafentwand und der innerhalb liegenden Startbahnmarke mit klar erkennbarer Segelnummer fährt. Boote müssen ihre Geschwindigkeit so anpassen, dass sie nacheinander, nicht überlappend durch das Check-In Gate fahren. Schiffe ohne Segelnummer müssen die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.

6.1.3 Boote deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 150m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

6.1.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

6.1.5 Wettfahrten werden unter Verwendung der folgenden Signale gestartet. Die Zeitgebung erfolgt durch optische Signale. Das eventuelle Ausbleiben eines Schallsignals ist nicht zu beachten. Auf Funkverkehr Kanal 71 achten.

Minuten vor Startsignal	Optisches Signal	Schallsignal	Bedeutung
5	Klassenflagge	Eins	Ankündigungssignal
4	Flagge P	Eins	Vorbereitungssignal
1	Vorbereitungssignal entfernt	Ein langes	Eine Minute
0	Klassenflagge entfernt	Eins	Startsignal

6.2 Anzeigen am Starthaus

6.2.1 Flagge "D": Die drei gelben Tonnen sind nicht ausgelegt.

6.3 Die Bahnmarken

6.3.1 Die Bahnmarken sind Seezeichen und orangefarbene Zylinder. Die Positionen im Bahndiagramm sind nur Annäherungswerte und dienen lediglich der navigatorischen Unterstützung.

6.4 Bei der Durchfahrt von dem Gate müssen Schiffe ohne Segelnummer die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.

6.5 Das Ziel

6.5.1 Die Ziellinie wird zwischen blauen Flaggen auf der Zielmarke und auf dem Boot der Wettfahrtleitung gebildet.

6.5.2 Schiffe ohne Segelnummer müssen die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.

Course / Kurs					
Mark / Bahnmarke	approx. pos. N	approx. pos. E	leave to zu lassen an	approx. dist. (nm)	Remarks Bemerkungen
Start					
Mark Kiel	54° 21.6	010° 9.7	Port / Bb	1.36	
Mark 11/Reede green	54° 22.1	010° 10.2	Port / Bb	0.56	
Three yellow marks* (3 gelbe Tonnen)	54° 23.2	010° 12.0	Port / Bb	0.88	
Mark 4 red (Fahrwassertonne 4)	54° 25.8	010° 14.0	Port / Bb	3.37	Prohibited area* / Sperrg.*
Mark 2 red (Fahrwassertonne 2)	54° 27.9	010° 17.1	Port / Bb	2.86	
Mark K yellow (Kabeltonne)	54° 29.3	010° 15.3	Starboard / Stb	1.84	TSS / VTG **
Stollergrund-Nord (black/yellow)	54° 32.2	010° 11.8	Port / Bb	3.46	
Mittelgrund Nord (black/yellow)	54° 30.8	010° 03.2	Port / Bb	5.18	
Gate 8a (yellow) and orange bubble	54° 30.0	010° 03.6	pass / passieren	1.05	
Finish (Ziel) (Eckernförde)	54° 28.3	009° 51.0		7.21	
			Total / Summe	27.78	

* Drei gelbe Tonnen werden ungefähr 0,3 Sm SSO vom Leuchtturm Friedrichsort positioniert sein. Die Verbindungslinie dieser Tonnen muss an Backbord gelassen werden und darf nicht überschritten werden. Die Verbindungslinie ist ein Hindernis.

Am Starthaus wird Flagge "D" gezeigt, falls die drei gelben Tonnen nicht ausliegen. In diesem Fall ist „Fahrwassertonne 4“ die erste Marke des Kurses.

** Siehe diese Segelanweisung Punkt 6

Sonntag, 06. September

6.6 Der Start

6.6.1 Der Start findet vor dem Hafen Eckernförde statt.

6.6.2 Bei Ankunft im Regattagebiet muss die Yacht auf Backbordbug durch das Check-in Gate, bestehend aus dem Startschiff und einer Spierentonne mit grüner Flagge, segeln und eine Bestätigung der Wettfahrtleitung erhalten. Schiffe ohne Segelnummer müssen die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.

6.6.3 Die Startlinie wird aus einer orangefarbenen Flagge auf dem Wettfahrtleitungsboot und einer Spiere mit einer orangefarbenen Flagge gebildet.

6.6.4 Boote deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 150m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

6.6.5 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

6.6.6 Wettfahrten werden unter Verwendung der Signale aus Segelanweisung 6.1.5 gestartet.

6.7 Bahnmarken: Die Bahnmarken sind Seezeichen und orangefarbene Zylinder. Die Positionen in Bahndiagramm sind nur Annäherungswerte und dienen lediglich der navigatorischen Unterstützung.

6.8 Bei der Durchfahrt von dem Gate müssen Schiffe ohne Segelnummer die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.

6.9 Das Ziel

6.9.1 Das Ziel liegt zwischen dem Starthaus / Hafenmeister Düsternbrook und einer Spierentonne mit blauer Flagge. Diese liegt etwa 100 Meter östlich des Starterhauses, also etwa rechtwinklig zur Hafemole.

6.9.2 Schiffe ohne Segelnummer müssen die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.

Course / Kurs *					
Mark / Bahnmarke	approx. pos. N	approx. pos. E	leave to zu lassen an	approx. dist. (nm)	Remarks Bemerkungen
Start (Eckernförde)				12.29	
Gate Stollergrund-Nord (black/yellow) and orange bubble	54° 32.2	010° 11.8	pass / passieren	3.11	
Nördlich Leuchtturm Kiel	54° 30.6	010° 16.4	Starboard / Stb	7.71	
Mark 9 green	54° 23.4	010° 11.7	Starboard / Stb	1.51	
Mark 11/Reede green	54° 22.1	010° 10.2	Starboard / Stb	0.56	
Mark Kiel	54° 21.6	010° 9.7	Starboard / Stb	1.36	
Finish (Ziel) at Kiel Harbourmaster	54° 20.3	010° 9.5			
			Total / Summe	26.55	

7. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

7.1 WR 35, A4 und A5 sind geändert: Boote, die nicht innerhalb des Zeitlimits durch das Ziel gehen, werden „Did Not Finish“ gewertet.

7.2 Zeitlimits:

Samstag, 05. September: 19:30 Uhr

Sonntag, 06. September: 20:00 Uhr

8. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

8.1 Anhörungsanträge (d.h. Proteste, Anträge auf Wiedergutmachung, Anträge auf Ergebniskorrektur usw.) sind mittels des Online-Formulars einzureichen, das auf der offiziellen Website (Bereich „Notice Board & Protest“) zur Verfügung steht. Dies ändert WR 61.2, 62.2 und 66.

8.2 Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nachdem das letzte Boot der jeweiligen Wettfahrt und Startgruppe durchs Ziel gegangen ist.

8.3 Innerhalb von 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den angegebenen Zeiten statt.

8.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) online veröffentlicht.

9. WERTUNG

9.1 Die gesegelte Zeit wird mit dem Yardstick-Wert multipliziert. Die sich daraus ergebende Zeit wird in die Ergebnisliste übernommen (Time-Multiplying-Factor (TMF)).

9.2 Gegen Yardstick-Werte anderer Boote kann nicht protestiert werden und auch kein Antrag auf Wiedergutmachung für den eigenen Yardstick-Wert gestellt werden (siehe Ausschreibung, Punkt 7).

9.3 Es werden an einzelnen Bahnmarken Zwischenzeiten genommen. Sollten weniger als 50% der Boote einer oder mehrerer Startgruppen innerhalb des Zeitlimits ins Ziel kommen oder andere Gründe entstehen, die es fairer erscheinen lassen, dann kann die Wettfahrtleitung die Ergebnisse aus der Zwischenzeit als finales Ergebnis festlegen.

9.4 Beim Einchecken muss angegeben werden, ob eine Wertung im Kieler Förde Cup erfolgen soll.

10. SICHERHEITSANWEISUNGEN

10.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.

10.2 Siehe Segelanweisung Part 6.

10.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee darüber so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

10.4 Boote müssen den kommerziellen Schiffsverkehr meiden.

10.5 Im Falle kritischer Wettersituationen wird das Wettfahrtkomitee drei Schüsse mit grüner Leuchtmunition von einem Boot des Wettfahrtkomitees abfeuern. Das Signal wird nach dem Abbruch aller Wettfahrten im Wettfahrtgebiet gegeben und bedeutet:

- für Regattateilnehmer: Sicherheit zuerst für alle Teilnehmer. Segeln Sie auf dem sichersten Weg in den nächsten Hafen.
 - für alle Boote: beobachten und begleiten Sie die das Wettfahrtgebiet verlassenden Teilnehmer und unterstützen Sie das Wettfahrtkomitee beim Bergen von Teilnehmern und Booten.
 - alle Boote müssen UKW- Kanal 16 für Such- und Sicherungsanweisungen abhören.
- 10.6 Die Regattabüronummer steht unter Segelanweisung "Einleitung".
Ergänzende Sicherheitsinformationen: Erste-Hilfe-Station: +49 (0) 431 1979980-323

11. ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

11.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees gestattet. Anträge sind per E-Mail zu senden an racecommitteeoffshore@kielerwoche.org. Änderungen in der Wertungsgruppeneinteilung ergeben sich dadurch nicht.

11.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Technischen Komitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Technischen Komitee beantragt werden. Anträge sind per E-Mail zu senden an technical@kielerwoche.org.

12. IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

Boote werden verpflichtet, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung (Bugaufkleber), eine „Aalregatta-Identifikationsflagge“ und einen Farbwimpel anzubringen.

13. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit "RC"
Protestkomitee	Weißer Flagge mit "Jury"
Technisches Komitee	Weißer Flagge mit "M"
Erste Hilfe/Arzt, Rettungsdienst	Rosa Flaggen mit Ziffern und "Wasserwacht" oder "DLRG"
TV-Produktion	Gelbe Flagge mit „TV“
Medien Level Gold	Grüne Flagge mit „Presse“
Medien Level Silber	Rote Flagge mit „Presse“

14. BEGLEITBOOTE

14.1 Anlage „Vorschriften für unterstützende Personen“ gilt für alle unterstützenden Personen.

14.2 Für Zuschauerboote gelten die Absätze 4 und 5 der Anlage „Vorschriften für unterstützende Personen“.

15. LIEGEPLÄTZE

Boote sollen in den Häfen Kiel-Düsternbrook und Eckernförde auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Die Liegeplatzgebühren für die zugewiesenen Liegeplätze in der Nacht von Freitag (04.09.) auf Samstag (05.09.) in Kiel-Düsternbrook und von Samstag (05.09.) auf Sonntag (06.09.) in Eckernförde sind im Meldegeld enthalten.

16. FUNKVERKEHR

16.1 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

16.2 Das Wettfahrtkomitee kann über UKW Mitteilungen senden zu Regattainformationen, zu zu segelnden Bahnen, Rückrufen und um Boote zu informieren die als OCS erkannt worden sind. Das nicht-hören oder nicht-empfangen solcher Mitteilungen, ihr Zeitpunkt oder die Reihenfolge in der Segelnummern angesagt werden, begründen keine Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a). Der UKW-Kanal wird in der Segelanweisung „Einleitung“ und an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

17. PREISE

17.1 Preise siehe Ausschreibung.

17.2 Sonderpreise und Wanderpreise der einzelnen Klassen/Disziplinen sind online unter www.kielerwoche.de aufgelistet.

17.3 Preise, die im Rahmen der Preisabholung in Eckernförde nicht abgeholt werden, werden in diesem Jahr postalisch zugeschickt.

17.4 Preise für die Wettfahrt Eckernförde – Kiel werden postalisch zugeschickt.

17.5 Wanderpreise werden in diesem Jahr nicht vergeben und stehen für die Wettfahrt Kiel-Eckernförde nur im Rahmen der Preisabholung für ein Teamfoto bereit.

18. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR 4, Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta

19. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.